

**Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Internationale Volkswirtschaftslehre mit Ausrichtung auf Mittel- und Osteuropa und Wirtschaftsinformatik
sowie für die Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Internationale Volkswirtschaftslehre mit Ausrichtung auf Mittel- und Osteuropa, Wirtschaftsinformatik und Immobilienwirtschaft an der Universität Regensburg**

Vom 19. Juli 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Internationale Volkswirtschaftslehre mit Ausrichtung auf Mittel- und Osteuropa und Wirtschaftsinformatik sowie für die Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Internationale Volkswirtschaftslehre mit Ausrichtung auf Mittel- und Osteuropa, Wirtschaftsinformatik und Immobilienwirtschaft an der Universität Regensburg vom 28. September 2015 wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden bei § 49 nach dem Wort „In-Kraft-Treten“ ein Komma sowie die Worte „Aufhebung des Masterstudiengangs Internationale Volkswirtschaftslehre mit Ausrichtung auf Mittel- und Osteuropa, Übergangsregelung, Außer-Kraft-Treten“ angefügt.
2. § 49 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden nach dem Wort „In-Kraft-Treten“ ein Komma sowie die Worte „Aufhebung des Masterstudiengangs Internationale Volkswirtschaftslehre mit Ausrichtung auf Mittel- und Osteuropa, Übergangsregelung, Außer-Kraft-Treten“ angefügt.

b) Es werden folgende Absätze 2 bis 4 angefügt:

„(2) ¹Der Masterstudiengang IVWL (MOE) wird zum Ende des Sommersemesters 2021 aufgehoben. ²Ab diesem Zeitpunkt werden keine Studienanfänger mehr in diesen Masterstudiengang aufgenommen.

(3) ¹Studierende haben letztmalig im Sommersemester 2025 (bis 30. September 2025) die Möglichkeit, die Masterprüfung im Masterstudiengang IVWL (MOE) an der Universität Regensburg abzulegen. ²Studierende, die nach Ablauf der Frist nach Satz 1 ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch.

(4) Die Regelungen über den Masterstudiengang IVWL (MOE) gemäß § 1 Satz 1 Spiegelstrich 2 Alt. 3, § 6 Abs. 3 Alt. 2 und Abs. 6 Satz 1 Nr. 3, § 36 Spiegelstrich 3, § 41 Abs. 2, § 42 Abs. 3, § 43 Abs. 3, § 45 Abs. 1 Satz 3 Alt. 2, § 48 Abs. 1 Satz 2 Alt. 2 und Anlage 6 treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2025 außer Kraft.“

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 19. Mai 2021 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 19. Juli 2021.

Regensburg, den 19. Juli 2021
Universität Regensburg
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 19. Juli 2021 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 19. Juli 2021 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 19. Juli 2021.